

Amt/Sachgebiet: Bürgermeister Ohr
Mail: osti@kirchberg-jagst.de
Tel.-Durchwahl: 07954 / 98 01- 28

Internet: www.kirchberg-jagst.de

Aktenzeichen: BM/Os
Ihre Nachricht:
Unsere Nachricht:

Datum: 21.01.2022

E I N L A D U N G
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am Montag, 31. Januar 2022
um 20.00 Uhr in der Festhalle Kirchberg

Tagesordnung:

- 1) Protokollangelegenheiten
- 2) Sachstand Stadtentwicklung und wesentliche Themen des Rathauses
- 3) Bürgerfragen
- 4) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Freiflächen-PV-Anlage Herboldshausen
 - a) Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Beschluss über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zu Ausgleichsmaßnahmen
 - c) Satzungsbeschluss
- 5) Spendenbericht 2021
- 6) Beschluss des Stadthaushalts 2022 mit Finanzplanung bis 2025
- 7) Anfragen aus dem Gremium
- 8) Verschiedenes und Bekanntgaben (u. a. Kündigung Anschlussunterbringung Adelheidstift)

Die Sitzung erfolgt unter 3G. Bitte entsprechende Nachweise mitführen und vorzeigen.

gez.
Stefan Ohr
Bürgermeister

Beratungsunterlage

für die öffentliche Sitzung des

Gemeinderats

Technischen Ausschusses

Sozial- und Verw.ausschusses

am 31.01.2022

Vorberatung erfolgte am:

Sachbearbeiterin:

Frau Bantzhaff

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage Herboldshausen"

a) Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen

b) Beschluss über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zu Ausgleichsmaßnahmen

c) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.10.2021 den Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Herboldshausen“ gefasst.

Der Entwurf lag in der Zeit vom 15.11. bis 15.12.2021 öffentlich im Rathaus aus. Während dieser Zeit hatten auch die Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme. Die eingegangenen Stellungnahmen mit jeweiligem Beschlussvorschlag der Verwaltung sind in Anlage 1 dieser Beratungsunterlage beigefügt. Kreisplanungsamtsleiter Fuhrmann wird dies in der Sitzung vorstellen.

Vor dem Satzungsbeschluss ist außerdem noch Beschluss über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherung der externen Ausgleichsmaßnahmen zu fassen. Dieser ist der Beratungsunterlage als Anlage 2 beigefügt.

Wenn der Gemeinderat den Abwägungsvorschlägen so zustimmt, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden. Maßgebend hierfür ist der Entwurf des Bebauungsplans mit zeichnerischem Teil, Begründung und Textteil in der Fassung vom 31.01.2022, gefertigt vom Landratsamt Schwäbisch Hall, Fachbereich Kreisplanung (siehe Anlagen 3 und 4).

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen wie in Anlage 1 aufgeführt zu.
 - b) Der Gemeinderat beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherung der externen Ausgleichsmaßnahmen gem. Anhängen der Planungsunterlagen.
 - c) Der Gemeinderat beschließt den o. g. Bebauungsplanentwurf als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
-

Tagesordnungspunkt 6

Kirchberg, 21.01.2022

Beratungsunterlage

für die öffentliche Sitzung des

Gemeinderats

Technischen Ausschusses

Sozial- und Verw.ausschusses

am 31. Januar 2022

Vorberatung erfolgte am:

20. Dezember 2021

Sachbearbeiter:

Hr. Pfannenstiel

Beschluss der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan 2022 und Finanzplanung bis 2025

In der Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2021 wurde der Entwurf des Haushaltsplans vorberaten. Anschließend wurde er fertiggestellt und gedruckt.

Auf der Sitzung ist seitens der Verwaltung die zusammenfassende Vorstellung des Haushaltsplans 2022 und die Beantwortung von Fragen vorgesehen. Den Fraktionen wird auf der Sitzung Gelegenheit zu Haushaltsreden bzw. zusammenfassenden Statements gegeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung 2022 der Stadt Kirchberg an der Jagst mit Haushaltsplan, seinen Anlagen und den Hebesätzen für Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer.
 2. Der Gemeinderat stimmt der mittelfristigen Finanzplanung zu.
 3. Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2022 der GrünStrom Kirchberg GmbH zu.
-

Haushaltssatzung 2022 mit Rahmendaten

1. Haushaltssatzung der Stadt Kirchberg an der Jagst für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 31.01.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.529.726
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-11.487.835
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	77.450
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	41.891

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.708.931
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-9.808.825
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	900.106
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.147.080
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-11.587.032
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.439.952
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.539.846
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.064.124
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-325.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.739.124
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-800.722

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 2.064.124€.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 480 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 500 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H.
der Steuermessbeträge.

Kirchberg an der Jagst den ...

.....

Ohr

Bürgermeister